

TOP 10.3 Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Das Rektorat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

I.

1. Das Rektorat nimmt zur Kenntnis:
 - a) das Protokoll des Qualitätsgesprächs zwischen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und dem Prorektor für Studium, Lehre und Bildung (Anlage 1 der Vorlage);
2. Das Rektorat bestätigt:
 - a) die Erfüllung der Follow-ups aus vorhergehenden Qualitätssicherungsverfahren gemäß dem Protokoll des Qualitätsgesprächs (Anlage 1 der Vorlage);
3. Das Rektorat beschließt:
 - a) die Ausdehnung der Reakkreditierung der 2024 zunächst nur für ein Jahr akkreditierten nachfolgend genannten Studiengänge bis zum 31.12.2025 bei Aussprache eines kurzfristigen Follow-ups gemäß zu veröffentlichter Anlage 2 der Vorlage:
 - Medizinmanagement für Wirtschaftswissenschaftler, M.A.
 - Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler, M.A.

Die Erfüllung des kurzfristigen Follow-ups ist fakultätsseitig bis zum 30.11.2025 nachzuweisen:

- b) Follow-ups gemäß zu veröffentlichter Anlage 2 der Vorlage. Die Umsetzung der Follow-up Maßnahmen ist fakultätsseitig im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Lehre 2026/27 nachzuweisen;

II.

Das Rektorat nimmt zustimmend zur Kenntnis:

die Initiierung des Reakkreditierungsverfahrens des Kooperationsstudiengangs M.Sc. Econometrics mit der RUB und der TU Dortmund im Rahmen des systemakkreditierten Qualitätsmanagementsystems der TU Dortmund.

VI. Vorschlag von Follow-up-Maßnahmen (akkreditierungssensible Maßnahmen sind kurzfristig umzusetzen)

Lfd. Nummer	Zu vereinbarende Maßnahme	Vorgeschlagen von sowie Angabe zum Kontext des Follow-ups (z.B. Verweis auf mangelhafte Umsetzung eines Studiengangkriteriums oder auf ein im Qualitätsgespräch identifiziertes Handlungsfeld.)	Akkreditierungs-relevant (bitte Zutreffendes ankreuzen)
2024/25 - 1	Beide Medizinmanagement Studiengänge: Die Prüfungsordnungen der Medizinmanagement-Studiengänge werden der RPO angepasst. Die Fakultät entscheidet gemeinsam mit dem Justitiariat, ob und in welcher Clusterung gemeinsame Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge der Fakultät erstellt werden.	HSPL (Verweis auf RPO, § 8 Abs. 1 StudakVO; HG NRW § 64 Abs. 2 S. 2)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2024/25 - 2	Beide Medizinmanagement Studiengänge: Die Fakultät passt die Anlage 1 der Prüfungsordnungen der aktuellen RPO an.	HSPL (Verweis auf RPO, § 8 Abs. 1 StudakVO; HG NRW § 64 Abs. 2 S. 2)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2024/25 - 3	Beide Medizinmanagement Studiengänge: In den Prüfungsordnungen werden die Prüfungsanforderungen modulspezifisch ausgewiesen. Bei zusammengesetzten Prüfungen werden die zur Kombination vorgesehenen Prüfungsformen im Studienplan ausgewiesen.	HSPL (Verweis auf RPO, § 8 Abs. 1 StudakVO; HG NRW § 64 Abs. 2 S. 2)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2024/25 - 4	Beide Medizinmanagement Studiengänge: Die Fakultät legt eine Berechnung des Workloads in den Studiengängen inklusive Angaben zu den Workloads der zusammengesetzten Prüfungsformen und der Mid-Term-Klausuren vor.	HSPL (Verweis auf § 12 Abs. 5 StudakVO)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2024/25 - 5	Medizinmanagement für Wirtschaftswissenschaftler: In den Modulen Medizinische Systeme und Methoden A sowie C wird statt des Hand-outs	Fakultät (s. VII. Stellungnahme der Studierenden)	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
	wieder eine Einführungsveranstaltung durchgeführt.		